

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 20. Dezember 2022

Nr. 11/2022

Beginn: 19.01 Uhr
Ende: 20.32 Uhr



Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker

Gemeinderätin: Maria Kurz

Gemeinderäte: Hans-Peter Amann, Orlando Berger, Hans-Peter Buttenmüller,
Christian Dufour, Benjamin Kindle, Alexander Rees, Thomas Wießler,
Otmar Wießler

Schriftführer: Egbert Bopp

Es fehlen entschuldigt: Dr. Katrin Donauer, Henning Volle

Gäste: Doris Ebner (VG Hexental)
Christina Mangold (VG Hexental)

Presse: Max Schuler (Badische Zeitung)

Zuhörer: 12

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Einladung vom 12.12.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Einladung zur Sitzung im Mitteilungsblatt am 16.12.2022 veröffentlicht wurde,
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil 9 Mitglieder anwesend sind.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Als Urkundspersonen werden GR Kindle und GR Th. Wießler von der Verwaltung bestimmt.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 20. Dezember 2022

Nr. 11/2022

Beginn: 19.01 Uhr
Ende: 20.32 Uhr



TOP 1: Antrag von GR Hans-Peter Amann auf vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat
- Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage Nr. 50/2022 (Az.: 022.133) wird verwiesen.

Nach Vorstellung und Darstellung des Sachverhaltes durch Bürgermeister Dr. Bröcker ergeht nachfolgender Beschluss.

Wortmeldungen:

keine

Beschluss:

Gem. § 16 Abs. 1 Nr. 7 GemO wird festgestellt, dass die Voraussetzungen zum vorzeitigen Ausscheiden von Herrn GR Amann aus dem Gemeinderat gegeben sind. Dem Ausscheiden wird zugestimmt, sodass GR Amann mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat ausscheidet.

9 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 20. Dezember 2022

Nr. 11/2022

Beginn: 19.01 Uhr
Ende: 20.32 Uhr



TOP 2: Nachrücken von Otmar Wießler in den Gemeinderat
- Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage Nr. 51/2022 (Az.: 022.133) wird verwiesen.

Nach Vorstellung und Darstellung des Sachverhaltes durch Bürgermeister Dr. Bröcker
ergehen nachfolgende Beschlüsse.

Wortmeldungen:

keine

Beschluss:

1. Gem. § 16 Abs. 1 Nr. 7 GemO wird festgestellt, dass die Voraussetzungen zur
Nichtwahrnehmung des Ehrenamtes eines Gemeinderats bei Herrn Johannes Rees
gegeben sind.
8 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)
2. Es wird festgestellt, dass keine Hinderungsgründe gegen Herrn Otmar Wießler vorliegen
und er somit in den Gemeinderat nachrückt.
8 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 20. Dezember 2022

Nr. 11/2022

Beginn: 19.01 Uhr
Ende: 20.32 Uhr



**TOP 3: Wahl eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung der VG Hexental
sowie Wahl eines Vertreters und dessen Stellvertreters in den ZV
Breisgau-Süd Touristik
- Beratung und Beschlussfassung -**

Auf die Beratungsvorlage Nr. 52/2022 (Az.: 022.133) wird verwiesen.

Nach der Darstellung des Sachverhaltes durch Bürgermeister Dr. Bröcker ergehen nachfolgende Beschlüsse.

Wortmeldungen:

keine

Beschluss:

1. Der Gemeinderat wählt Herrn Orlando Berger als Stellvertreter von GR Buttenmüller in die Verbandsversammlung der VG Hexental.
9 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)
2. Der Gemeinderat wählt Herrn Orlando Berger als ordentliches Mitglied als Vertreter beim Zweckverband Breisgau-Süd Touristik und als dessen Stellvertreter Herrn Hans-Peter Buttenmüller.
9 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 20. Dezember 2022

Nr. 11/2022

Beginn: 19.01 Uhr

Ende: 20.32 Uhr



**TOP 4: Verabschiedung von Feuerwehrkommandant Christian Brauner;
Bestellung des neuen Feuerwehrkommandanten Hans-Peter Amann
- Beratung und Beschlussfassung -**

Auf die Beratungsvorlage Nr. 53/2022 (Az.: 131.1) wird verwiesen.

Nach der Darstellung des Sachverhaltes durch Bürgermeister Dr. Bröcker ergeht im Anschluss nachfolgender Beschluss.

Wortmeldungen:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl und Bestellung von Hans-Peter Amann als Feuerwehrkommandant gemäß § 8 FwG i. V. m. § 10 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Horben zu.

9 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Der Tagesordnungspunkt 7 wird vorgezogen.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 20. Dezember 2022

Nr. 11/2022

Beginn: 19.01 Uhr

Ende: 20.32 Uhr



TOP 7: Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan
- Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage Nr. 54/2022 (Az.: 902.41.:2-20.10) wird verwiesen.

Frau Mangold vom Rechnungsamt Merzhausen erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation dem Gremium den Haushaltsplan 2023.

Sie hält fest, dass der Ergebnishaushalt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von - 30.500,- € abschließt. Die Liquidität der Gemeinde liegt am 31.12.2022 voraussichtlich bei 1.099.705 € und steigt zum 31.12.2023 voraussichtlich auf insgesamt 1.751.105,- €. Im Jahr 2023 plant die Gemeinde Investitionen in Höhe von 1.189.200,- €.

Derzeit ist die Gemeinde Horben schuldenfrei. Durch den Grundstücksverkauf an die Luisenhöhe im Gewann Langackern werden rund 1,3 Millionen Euro eingenommen. Diese Einnahme wird für die Investitionen im kommenden Jahr ausreichen, sodass 2023 keine Kreditaufnahme notwendig ist. Für die Investitionsvorhaben werden auch Fördergelder eingeplant. Im Jahr 2024 steigt die Verschuldung nach derzeitigem Planungsstand zunächst um 200.000 € an. 2025 sollen weitere 400.000 € an Krediten aufgenommen werden und 2026 nochmal 960.000 €. Somit prognostiziert die Frau Mangold für Ende 2026 einen Schuldenstand von knapp 1,6 Millionen Euro.

Bürgermeister Dr. Bröcker bedankt sich bei Frau Mangold für die sehr gute Arbeit und stellt fest, dass die Gemeinde einen soliden Haushalt aufweist.

Im Anschluss ergeht nachfolgender Beschluss:

Wortmeldungen:

GR Berger, GR Buttenmüller, GR Kindle, GRin Kurz, GR Rees, GR Th. Wießler

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan sowie die Finanzplanung 2024 bis 2026 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

7 Ja-Stimme(n), 2 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 20. Dezember 2022

Nr. 11/2022

Beginn: 19.01 Uhr
Ende: 20.32 Uhr



TOP 5: Umbau und Erweiterung der Grundschule Horben
Vergabe der Fachplanung an die verschiedenen Fachplanungsbüros
- Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage Nr. 58/2022 (Az.: 210.0) wird verwiesen.

Nach der Darstellung des Sachverhaltes durch Bürgermeister Dr. Bröcker ergehen im Anschluss nachfolgende Beschlüsse.

Wortmeldungen:

GR Rees

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Stufe 1 (Leistungsphase 1 bis 4 nach HOAI) mit einem Bruttoangebotspreis von 14.875,00 € für die Fachplanung Elektrotechnik für den Umbau und Erweiterung der Grundschule an die Plangruppe Emhardt GmbH zu vergeben.
6 Ja-Stimme(n), 3 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)
2. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Stufe 1 (Leistungsphase 1 bis 4 nach HOAI) mit einem Bruttoangebotspreis von 13.090,00 € für die Fachplanung Heizung / Lüftung / Sanitär (HLS) für den Umbau und Erweiterung der Grundschule an die Plangruppe Emhardt GmbH zu vergeben.
6 Ja-Stimme(n), 3 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)
3. Die Mittel in Höhe von insgesamt 27.965,00 € werden im Haushaltsplan 2023 bereitgestellt.
6 Ja-Stimme(n), 3 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 20. Dezember 2022

Nr. 11/2022

Beginn: 19.01 Uhr
Ende: 20.32 Uhr



TOP 6: Neubau des Kindergartens
Vergabe der Fachplanung an die verschiedenen Fachplanungsbüros
- Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage Nr. 59/2022 (Az.: 210.0) wird verwiesen.

Nach der Darstellung des Sachverhaltes durch Bürgermeister Dr. Bröcker ergehen im Anschluss nachfolgende Beschlüsse.

Wortmeldungen:

keine

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Stufe 1 (Leistungsphase 1 bis 4 nach HOAI) mit einem Bruttoangebotspreis von 13.090,00 € für die Fachplanung Elektrotechnik für den Neubau Kindergarten an die Plangruppe Emhardt GmbH zu vergeben.
8 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)
2. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Stufe 1 (Leistungsphase 1 bis 4 nach HOAI) mit einem Bruttoangebotspreis von 13.090,00 € für die Fachplanung Heizung / Lüftung / Sanitär (HLS) für den Neubau Kindergarten an die Plangruppe Emhardt GmbH zu vergeben.
8 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)
3. Die Mittel in Höhe von insgesamt 26.180,00 € werden im Haushaltsplan 2023 bereitgestellt.
8 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 20. Dezember 2022

Nr. 11/2022

Beginn: 19.01 Uhr
Ende: 20.32 Uhr



TOP 8: **Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten,**
Langackernstraße 20, Flst.-Nr. 97/2
- Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage Nr. 55/2022 (Az.: 632.6-30.12) wird verwiesen.

Nach der Darstellung des Sachverhaltes durch Bürgermeister Dr. Bröcker ergeht im Anschluss nachfolgender Beschluss.

Der Gemeinderat sieht die Stellplatzlösung mittels eines Parklifts als recht problematisch an. Da die Stellplätze sich direkt am Gehweg befinden, wird befürchtet, dass beim Einparken die Straße blockiert wird. Daher sollte das LRA diese Lösung nochmals genauer prüfen.

Wortmeldungen:

GR Berger, GR Buttenmüller, GR Kindle, GRin Kurz, GR Rees, GR Th. Wießler

Beschluss:

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen gem. §§ 34 und 36 BauGB zum Antrag auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten, Langackernstraße 20, Flst.Nr. 97/2.

5 Ja-Stimme(n), 2 Nein-Stimme(n), 2 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 20. Dezember 2022

Nr. 11/2022

Beginn: 19.01 Uhr
Ende: 20.32 Uhr



TOP 9: Einbau Wiederkehr, Erweiterung einer Wohneinheit (bestehendes Wohnhaus mit 8 WE), Dorfstr. 16, Flst.-Nr. 12
- Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage Nr. 56/2022 (Az.: 632.6-30.12) wird verwiesen.

Nach der Darstellung des Sachverhaltes durch Bürgermeister Dr. Bröcker ergeht im Anschluss nachfolgender Beschluss.

Der Gemeinderat bittet darum die Stellplätze im Lageplan einzuzeichnen, so dass man sich bei späteren Problemen darauf berufen könne.

Wortmeldungen:

GR Buttenmüller, GR Kindle

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 34 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf Einbau einer Wiederkehr, Erweiterung einer Wohneinheit (bestehendes Wohnhaus mit 8 WE), Dorfstraße 16, Flst.Nr. 12.

9 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 20. Dezember 2022

Nr. 11/2022

Beginn: 19.01 Uhr
Ende: 20.32 Uhr



TOP 10: Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Ferienwohnungen, Dorfstraße 28 b, Flst.-Nr. 9/2
- Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage Nr. 57/2022 (Az.: 632.6-30.12) wird verwiesen.

Nach der Darstellung des Sachverhaltes durch Bürgermeister Dr. Bröcker ergeht im Anschluss nachfolgender Beschluss.

Wortmeldungen:

GR Buttenmüller, GR Th. Wießler

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 34 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Ferienwohnungen, Dorfstraße 28 b, Flst.Nr. 9/2.

8 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 20. Dezember 2022

Nr. 11/2022

Beginn: 19.01 Uhr
Ende: 20.32 Uhr



TOP 11: Bekanntgaben des Bürgermeisters

keine

TOP 12: Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

GR Buttenmüller informiert, dass sich beim Parkplatz gegenüber des Rückhaltebeckens im Ortsteil Bohrer zwei Müllhaufen befinden, die entfernt werden sollten. Ebenso befindet sich sehr viel Müll bei den Terrassenhäuser Richtung Wald. Die Verwaltung wird veranlassen, dass der Müll entfernt wird.

Bürgermeister Dr. Bröcker regt an, im Frühjahr 2023 eine Waldputzete durchzuführen.

TOP 13: Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

Ein Bürger fragt nach der Vergabe des Breitbandausbaus.

Bürgermeister Dr. Bröcker schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung.


Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister


Egbert Bopp
Protokollführer


Gemeinderat Kindle


Gemeinderat Th. Wießler

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet **am Dienstag, 20. Dezember 2022 um 19.00 Uhr** im Bürgersaal der Gemeinde Horben statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Im Anschluss der öffentlichen Gemeinderatssitzung findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

01. Antrag von GR Hans-Peter Amann auf vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat
- Beratung und Beschlussfassung -
02. Nachrücken von Otmar Wießler in den Gemeinderat
- Beratung und Beschlussfassung -
03. Wahl eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung der VG Hexental sowie Wahl eines Vertreters und dessen Stellvertreters in den ZV Breisgau-Süd Touristik
- Beratung und Beschlussfassung -
04. Verabschiedung von Feuerwehrkommandant Christian Brauner; Bestellung des neuen Feuerwehrkommandanten Hans-Peter Amann
- Beratung und Beschlussfassung -
05. Umbau und Erweiterung der Grundschule Horben
Vergabe der Fachplanung an die verschiedenen Fachplanungsbüros
- Beratung und Beschlussfassung -
06. Neubau des Kindergartens
Vergabe der Fachplanung an die verschiedenen Fachplanungsbüros
- Beratung und Beschlussfassung -
07. Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan
- Beratung und Beschlussfassung -
08. Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten, Langackernstraße 20, Flst.-Nr. 97/2
- Beratung und Beschlussfassung -
09. Einbau Wiederkehr, Erweiterung einer Wohneinheit (bestehendes Wohnhaus mit 8 WE), Dorfstr. 16, Flst.-Nr. 12
- Beratung und Beschlussfassung -
10. Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Ferienwohnungen, Dorfstraße 28 b, Flst.-Nr. 9/2
- Beratung und Beschlussfassung -

11. Bekanntgaben des Bürgermeisters
12. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
13. Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

Wir weisen zudem darauf hin, dass die Tagesordnung sowie die Beratungsvorlagen bis spätestens am Freitag vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bröcker', with a stylized, cursive script.

Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		20.12.2022
Aktenzeichen		022.133
Bearbeiter		HAL Egbert Bopp
Beratungsvorlage Nr.		50/2022

Beratungsvorlage zu TOP 1

Antrag von GR Hans-Peter Amann auf vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat; - Beratung und Beschlussfassung -

I. Sachverhalt:

In der Wehrversammlung am 02.12.2022 wurde GR Amann als neuer Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Horben gewählt, nachdem der bisherige Feuerwehrkommandant Christian Brauner aus gesundheitlichen Gründen dieses Amt hat aufgeben müssen. Im Rahmen eines persönlichen Gesprächs beim Bürgermeister erklärte GR Amann seinen Rücktritt als Gemeinderat zum heutigen Tag aus wichtigem Grund.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung kann eine/ein Gemeinderätin/Gemeinderat aus wichtigen Gründen das Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen. Ein solcher Grund liegt vor, wenn unter Würdigung der gesamten Verhältnisse im Einzelfall, dem/der Bürger/in die weitere Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit nicht mehr zugemutet werden kann.

Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Gemeinderat

- zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat,
- häufig und langdauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist,
- anhaltend krank ist
- mehr als 62 Jahre alt ist oder
- durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.

Die Auflistung der Gemeindeordnung, was als wichtiger Grund für ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat zu werten ist, ist nicht abschließend und zählt nur beispielhaft eine Reihe von Tatbeständen als Anhaltspunkt für die Beurteilung sonstiger geltend gemachter Gründe auf. Dabei sind die persönlichen, beruflichen und familiären Verhältnisse den Bedürfnissen der Gemeinde gegenüberzustellen und zu beurteilen, ob dem Gemeinderat die zeitliche Inanspruchnahme durch das Ehrenamt weiterhin zumutbar ist.

Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet gem. § 16 Abs. 2 GemO bei Gemeinderäten der Gemeinderat durch eine förmliche Anerkennung des Grundes. Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der erheblichen Verantwortung und zeitlichen Belastung des Kommandantenamtes die Anerkennung als wichtigen Grund.

II. Beschlussvorschlag:

Gem. § 16 Abs. 1 Nr. 7 GemO wird festgestellt, dass die Voraussetzungen zum vorzeitigen Ausscheiden von Herrn GR Amann aus dem Gemeinderat gegeben sind. Dem Ausscheiden wird zugestimmt, sodass GR Amann mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		20.12.2022
Aktenzeichen		022.133
Bearbeiter		HAL Egbert Bopp
Beratungsvorlage Nr.		51/2022

Beratungsvorlage zu TOP 2

Nachrücken von Herrn Otmar Wießler in den Gemeinderat; - Beratung und Beschlussfassung -

I. Sachverhalt:

Gemäß dem Wahlergebnis der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 steht der durch das Ausscheiden von GR Amann freiwerdende Sitz der Ersatzperson Herrn Johannes Rees für die „Liste Horben“ zu.

Herr Rees hat der Gemeinde mitgeteilt, dass er aus beruflichen Gründen das Amt eines Gemeinderates nicht annehmen könne (Anlage 1).

Auch ein Nachrücker kann nach § 31 GemO aus wichtigen Gründen geltend machen, dass er sein Mandat als Gemeinderat nicht antreten kann. Ein solcher Grund liegt vor, wenn unter Würdigung der gesamten Verhältnisse im Einzelfall, dem/der Bürger/in die weitere Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit nicht mehr zugemutet werden kann. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet gem. § 16 Abs. 2 GemO der Gemeinderat durch eine förmliche Anerkennung des Grundes.

Sofern der Rat dies anerkennt, rückt Herr Otmar Wießler als Ersatzbewerber nach.

Nunmehr ist festzustellen, ob gegen den Nachrückenden Hinderungsgründe im Sinne des § 29 Abs. 1 - 4 Gemeindeordnung geltend gemacht werden können, die einen Eintritt in den Gemeinderat ausschließen. Diese Feststellung trifft gem. § 29 Abs. 5 GemO ebenfalls der Gemeinderat. Nach der der Verwaltung vorliegenden Erklärung liegen keine Hindernisgründe über den Eintritt von Herrn Ottmar Wießler vor.

Herr Wießler ist sodann als Gemeinderat zu verpflichten und spricht die Eidesformel:

Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Horben gewissenhaft zu wahren, ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.

II. Beschlussvorschlag:

1. Gem. § 16 Abs. 1 Nr. 7 GemO wird festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Nichtwahrnehmung des Ehrenamtes eines Gemeinderats bei Herrn Johannes Rees gegeben sind.

2. Es wird festgestellt, dass keine Hinderungsgründe gegen Herrn Otmar Wießler vorliegen und er somit in den Gemeinderat nachrückt.

Anlage:

1. Schreiben von Johannes Rees
2. Schreiben von Otmar Wießler

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		20.12.2022
Aktenzeichen		022.133
Bearbeiter		HAL Egbert Bopp
Beratungsvorlage Nr.		52/2022

Beratungsvorlage zu TOP 3

Wahl eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung der VG Hexental sowie Wahl eines Vertreters und dessen Stellvertreters in den ZV Breisgau-Süd Touristik - Beratung und Beschlussfassung -

I. Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden von Gemeinderat Amann und das Nachrücken von Gemeinderat Otmar Wießler wird eine Änderung der Besetzung der Verbandsversammlung der VG Hexental sowie beim Zweckverband Breisgau-Süd Touristik erforderlich. In beiden Gremien ist GR Amann als Stellvertreter von GR Buttenmüller bestimmt.

Mit Schreiben vom 11.12.2022 teilte GR Buttenmüller der Verwaltung mit, dass er zum 31.12.2022 seine Beauftragung als ordentliches Mitglied als Vertreter der Gemeinde Horben beim Zweckverband Breisgau-Süd Touristik aufgeben möchte. GR Buttenmüller erklärt sich bereit, als Stellvertreter weiterhin beim Zweckverband Breisgau-Süd Touristik tätig zu sein. Aus diesem Grund ist zusätzlich ein Nachfolger für GR Buttenmüller als ordentliches Mitglied als Vertreter der Gemeinde Horben beim Zweckverband Breisgau-Süd Touristik und dessen Stellvertreter zu bestimmen.

Angedacht ist, dass GR Berger als Nachfolger von GR Amann die Aufgabe in der Verbandsversammlung der VG Hexental sowie als Nachfolger von GR Buttenmüller als ordentliches Mitglied als Vertreter beim Zweckverband Breisgau-Süd Touristik wahrnimmt. GR Buttenmüller wird als Stellvertreter von GR Berger beim Zweckverband Breisgau-Süd Touristik vorgeschlagen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat wählt Herrn Orlando Berger als Stellvertreter von GR Buttenmüller in die Verbandsversammlung der VG Hexental.
2. Der Gemeinderat wählt Herrn Orlando Berger als ordentliches Mitglied als Vertreter beim Zweckverband Breisgau-Süd Touristik und als dessen Stellvertreter Herrn Hans-Peter Buttenmüller.

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		20.12.2022
Aktenzeichen		131.1
Bearbeiter		HAL Bopp
Beratungsvorlage Nr.		53/2022

Beratungsvorlage zu TOP 4

Freiwillige Feuerwehr

Verabschiedung von Kommandant Christian Brauner;

Bestellung des neuen Feuerwehrkommandanten Hans-Peter Amann

- Beratung und Beschlussfassung -

I Sachverhalt

In der außerordentlichen Wehrversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Horben am 02. Dezember 2022 fand die Wahl des Feuerwehrkommandanten statt. Der bisherige Feuerwehrkommandant Christian Brauner stellte sich aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Wahl. Zur Wahl stellte sich Herr Hans-Peter Amann. Die wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen wählten mit 18 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen Hans-Peter Amann zum Feuerwehrkommandanten. Die Amtszeit aller gewählten Feuerwehrführer beträgt gem. § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) fünf Jahre. Die gewählten Feuerwehrführer können ihren Dienst für die kommenden 5 Jahre antreten, wenn der Gemeinderat der Wahl zugestimmt und der Bürgermeister ihnen daraufhin die Bestellungsurkunde ausgehändigt hat. (§ 8 Abs. 2 FwG i. V. m. § 10 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Horben).

Der Gemeinderat wird hierbei als Kontrollorgan tätig. Es muss geprüft werden, ob die Wahlen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind, insbesondere keine unzulässige Wahlbeeinflussung stattgefunden hat oder das Erfordernis einer geheimen Wahl beachtet wurde. Weiterhin hat der Gemeinderat zu prüfen, ob die Gewählten die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen, wie dies im Feuerwehrgesetz vorgeschrieben ist.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Wahl und Bestellung von Hans-Peter Amann als Feuerwehrkommandant gemäß § 8 FwG i. V. m. § 10 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Horben zu.

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		20.12.2022
Aktenzeichen		210.0
Bearbeiter		HAL Bopp
Beratungsvorlage Nr.		58/2022

Beratungsvorlage zu TOP 5

Umbau und Erweiterung der Grundschule hier Vergabe der Fachplanung an die verschiedenen Fachplanungsbüros - Beratung und Beschlussfassung -

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung am 24.05.2022 (s. Beratungsvorlage Nr. 10/2022 Az. 210.0) die Verwaltung beauftragt, zusammen mit dem Architekturbüro xs-architekten Honorarangebote für die Fachplanungen Tragwerksplanung / Bauphysik, Elektrotechnik, Heizung / Lüftung / Sanitär, Landschaftsarchitekt und Brandschutz bei den erforderlichen Fachplanern einzuholen.

In der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2022 hat der Gemeinderat die Fachplanungen für Tragwerksplanung und Brandschutz vergeben, so dass in der heutigen Sitzung die Vergabe der Fachplanungen Elektrotechnik und Heizung / Lüftung / Sanitär (HLS) beschlossen werden soll.

Die Angebote für die Fachplanungen Elektrotechnik und Heizung / Lüftung / Sanitär (HLS) sind dem Gemeinderat mit den Beratungsunterlagen zugegangen und wurden zusammen mit dem Architekturbüro xs-architekten und dem Projektsteuerungsbüro Thost ausgewertet.

II. Vergabe der Fachplanung

Fachplanung Elektrotechnik

Es wurden fünf Fachplanungsbüros angeschrieben, von denen vier Angebote abgeben haben.

Ausschreibungsergebnis nach rechnerischer Prüfung inkl. Nachlässe ohne Skonti

Plangruppe Emhardt GmbH	Gesamtangebot Brutto:	52.955,00 €
	<i>Stufe 1 (bis Baugenehmigung):</i>	<i>14.875,00 €</i>
	<i>Stufe 2 (Realisierung):</i>	<i>38.080,00 €</i>
Bieter 2	Gesamtangebot Brutto:	58.146,90 €
Bieter 4	Gesamtangebot Brutto:	66.468,93 €
Bieter 3	Gesamtangebot Brutto:	75.226,86 €

Inhaltliche Prüfung

Sämtliche Angebote sind unterschrieben. Das Ergebnis der rechnerischen Prüfung geht aus dem geprüften Angebot (s. Anlage) hervor.

Fachtechnische Prüfung

Die Angebote basieren auf den übergebenen Angaben der Gemeinde. Nebenangebote wurden keine eingereicht.

Die Bieter haben jedoch teilweise einen geringfügig geringeren Leistungsumfang zugrunde gelegt (statt 100% Honorar nach HOAI 2021). Um die Vergleichbarkeit der Honorarangebote im Detail zu gewährleisten, wurde das Honorar der jeweiligen Bieter anhand der den Angeboten zugrundeliegenden Berechnungsgrundlagen jeweils auf 100% hochgerechnet. Der angebotene Leistungsumfang der Plangruppe Emhardt GmbH bezieht sich laut Angebot auf die Leistungsphasen 1 bis 9 nach HOAI 2021 mit 100% Leistungsumfang.

Wirtschaftliche Prüfung

Die Kostenschätzung für die Fachplanung liegt bei einem Bruttowert von 71.400,00 €. Das Angebot der Plangruppe Emhardt GmbH auf Rang 1 liegt bei einem Bruttowert von 52.955,00 €. Das Angebot des günstigsten Bieters liegt somit 25,8% unterhalb der Kostenschätzung.

Vergabevorschlag

Unter Berücksichtigung aller vergaberechtlichen, fachtechnischen und wirtschaftlichen Grundlagen schlägt die Verwaltung vor, sich für die Fachplanung Elektrotechnik für den Umbau und die Erweiterung der Grundschule für das Angebot der Plangruppe Emhardt GmbH mit einem Bruttoangebotspreis von 52.955,00 € zu entscheiden. Beauftragt wird nun zunächst Stufe 1 (Leistungsphase 1 bis 4 nach HOAI) mit einem Bruttoangebotspreis von 14.875,00 €. Die Beauftragung der Stufe 2 (ab Leistungsphase 5) setzt eine weitere Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat voraus. Die Plangruppe Emhardt GmbH hat das wirtschaftlichste Angebot eingereicht und ist geeignet, da präqualifiziert, den Auftrag fach- und termingerecht auszuführen. Vor der Beauftragung soll ein Bietergespräch geführt werden.

Fachplanung Heizung / Lüftung / Sanitär (HLS)

Es wurden fünf Fachplanungsbüros angeschrieben, von denen zwei Angebote abgegeben haben.

Ausschreibungsergebnis nach rechnerischer Prüfung inkl. Nachlässe ohne Skonti

Plangruppe Emhardt GmbH	Gesamtangebot Brutto:	45.220,00 €
	<i>Stufe 1 (bis Baugenehmigung):</i>	<i>13.090,00 €</i>
	<i>Stufe 2 (Realisierung):</i>	<i>32.130,00 €</i>
Bieter 2	Gesamtangebot Brutto:	53.384,00 €

Inhaltliche Prüfung

Sämtliche Angebote sind unterschrieben. Das Ergebnis der rechnerischen Prüfung geht aus dem geprüften Angebot (s. Anlage) hervor.

Fachtechnische Prüfung

Die Angebote basieren auf den übergebenen Angaben der Gemeinde. Nebenangebote wurden keine eingereicht.

Die Bieter haben jedoch teilweise einen geringfügig geringeren Leistungsumfang zugrunde gelegt (statt 100% Honorar nach HOAI 2021). Um die Vergleichbarkeit der Honorarangebote im Detail zu gewährleisten, wurde das Honorar der jeweiligen Bieter anhand der den Angeboten zugrundeliegenden Berechnungsgrundlagen jeweils auf 100% hochgerechnet. Der angebotene Leistungsumfang der Plangruppe Emhardt GmbH bezieht sich laut Angebot auf die Leistungsphasen 1 bis 9 nach HOAI 2021 mit 100% Leistungsumfang.

Wirtschaftliche Prüfung

Die Kostenschätzung für die Fachplanung liegt bei einem Bruttowert von 65.450,00 €. Das Angebot der Plangruppe Emhardt GmbH auf Rang 1 liegt bei einem Bruttowert von 45.220,00 €. Das Angebot des günstigsten Bieters liegt somit 30,9% unterhalb der Kostenschätzung.

Vergabevorschlag

Unter Berücksichtigung aller vergaberechtlichen, fachtechnischen und wirtschaftlichen Grundlagen schlägt die Verwaltung vor, sich für die Fachplanung Heizung / Lüftung / Sanitär (HLS) für den Umbau und Erweiterung der Grundschule für das Angebot der Plangruppe Emhardt GmbH mit einem Bruttoangebotspreis von 45.220,00 € zu entscheiden. Beauftragt wird nun zunächst Stufe 1 (Leistungsphase 1 bis 4 nach HOAI) mit einem Bruttoangebotspreis von 13.090,00 €. Die Beauftragung der Stufe 2 (ab Leistungsphase 5) setzt eine weitere Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat voraus. Die Plangruppe Emhardt GmbH hat das wirtschaftlichste Angebot eingereicht und ist geeignet, da präqualifiziert, den Auftrag fach- und termingerecht auszuführen. Vor der Beauftragung soll ein Bietergespräch geführt werden.

III. Haushaltsrechtliche Prüfung

Die Mittel in Höhe von insgesamt 27.965,00 € für die Leistungsphasen 1 bis 4 nach HOAI sind im vorgelegten Haushaltsplan 2023 bei Produkt 21001001 Grundschule Maßnahme 122 Erweiterung und Umbau der Grundschule, Sachkonto 78710000 Hochbaumaßnahmen enthalten.

III. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Stufe 1 (Leistungsphase 1 bis 4 nach HOAI) mit einem Bruttoangebotspreis von 14.875,00 € für die Fachplanung Elektrotechnik für den Umbau und Erweiterung der Grundschule an die Plan-Gruppe Emhardt GmbH zu vergeben.
2. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Stufe 1 (Leistungsphase 1 bis 4 nach HOAI) mit einem Bruttoangebotspreis von 13.090,00 € für die Fachplanung Heizung / Lüftung / Sanitär (HLS) für den Umbau und Erweiterung der Grundschule an die Plangruppe Emhardt GmbH zu vergeben.
3. Die Mittel in Höhe von insgesamt 27.965,00 € werden im Haushaltsplan 2023 bereitgestellt.

Anlagen:

1. Angebote der Fachplanungsbüros
2. Preisspiegel Elektrotechnik
3. Preisspiegel Heizung / Lüftung / Sanitär (HLS)

Stand:
12.12.2022

Grundlage:
eingegangene Angebote der
Fachplaner

Preisspiegel "Fachplaner Elektro"

BV: Umbau und Erweiterung Grundschule

Bauherr: Gemeinde Horben, Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Bauort: Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Umbau und Erweiterung Grundschule

lfd. Nr.	Bieter	Gesamthonorar	Stufe 1 (bis Baugenehmigung)	Stufe 2 (Realisierung)	Bemerkung
1a	Plangruppe Emhardt Freiburg GmbH (Honorar bei Einzelvergabe)	48.627,41 €	14.588,22 €	34.039,18 €	Honorarzone II, Basissatz, LPH 1-9, 100% Leistungsumfang , 3,5% NK, 20% Umbauschlag
1b	Plangruppe Emhardt Freiburg GmbH (Honorar bei Gesamtvergabe)	44.500,00 €	12.500,00 €	32.000,00 €	Honorar bei 100% Leistungsumfang inkl. Nachlass bei Beauftragung HLS und ELT
2	Bieter 02	44.953,91 €	11.238,48 €	33.715,43 €	Honorarzone II, Basissatz, LPH 1-3 / 5-8, 92% Leistungsumfang , 4% NK, Umbauschlag 20% NUR auf LPH 8 laut Angebotstext. In Kalkulation 20% auf Gesamthonorar. Nebenkosten im Angebot OHNE Berücksichtigung des Umbauschlags berechnet, dies wurde im Vergleich korrigiert
3	Bieter 03	39.552,74 €	11.417,29 €	28.135,46 €	Honorarzone II, Mittelsatz, LPH 1-3 / 5-8, 97% Leistungsumfang , 5% NK, 25% Umbauschlag / anrechenbare Kosten nur 110.000,00€ KG 440 und 50.000,00 € KG 450 zugrundegelegt
4	Bieter 04	52.504,87 €	13.964,06 €	38.540,81 €	Honorarzone II, Mittelsatz, LPH 1-3 / 5-8, 94% Leistungsumfang , 5% NK, 25% Umbauschlag

Günstigster Bieter ist die lfd. Nr.1 / Plangruppe Emhardt GmbH *alle Werte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. von derzeit 19%*

Berechnung Honorar Plangruppe Emhardt Freiburg auf 100% **48.627,41 € 100% Honorar**
zur Berechnung von Stufe 1 und 2 (Angebot = 100%) **44.500,00 € 100% Honorar bei Beauftragung ELT und HLS**

Berechnung Honorar Bieter 02 auf 100% **48.862,94 € 100% Honorar**
zur Berechnung von Stufe 1 und 2 (Angebot = 92%)

Berechnung Honorar Bieter 03 auf 100% 40.776,02 € KG 440 100% Honorar
zur Berechnung von Stufe 1 und 2 (Angebot = 97%) 22.439,82 € KG 450 100% Honorar
63.215,85 € Gesamt 100% Honorar

Berechnung Honorar Bieter 04 auf 100% **55.856,24 € 100% Honorar**
zur Berechnung von Stufe 1 und 2 (Angebot = 94%)

Die Honorare der lfd. Nr. 1 bis 4 wurden zur Vergleichbarkeit auf 100% Leistungsumfang hochgerechnet

Stand: 12.12.2022
Grundlage: eingegangene Angebote der Fachplaner

Preisspiegel "Fachplaner HLS"

BV: Umbau und Erweiterung Grundschule

Bauherr: Gemeinde Horben, Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Bauort: Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Umbau und Erweiterung Grundschule

lfd. Nr.	Bieter	Gesamthonorar	Stufe 1 (bis Baugenehmigung)	Stufe 2 (Realisierung)	Bemerkung
1a	Plangruppe Emhardt Freiburg GmbH (Honorar bei Einzelvergabe)	41.403,56 €	12.421,07 €	28.982,49 €	Honorarzone I, Mittelsatz, 20% Umbauzuschlag, LPH 1-9, 100% Leistungsumfang , 3,5% NK
1b	Plangruppe Emhardt Freiburg GmbH (Honorar bei Gesamtvergabe)	38.000,00 €	11.000,00 €	27.000,00 €	Honorar bei 100% Leistungsumfang inkl. Nachlass bei Beauftragung HLS und ELT Honorarzone II, Basissatz, 20% Umbauzuschlag, LPH 2-3 / 5-8, 95% Leistungsumfang , 3% NK / 1 Objekte (1. Heizung, Sanitär und Lüftung) / IN
2	Bieter 02 (korrigiertes Honorar)	42.617,47 €	11.663,73 €	30.953,74 €	HONORARANGEBOT VORLÄUFIGES HONORAR NICHT KORREKT BERECHNET

Günstigster Bieter ist die lfd. Nr. 1 / Plangruppe Emhardt Freiburg GmbH

alle Werte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. von derzeit 19%

Vergleich der Angebote mit 100% Leistungsumfang

Berechnung Honorar Plangruppe Emhardt Freiburg auf 100%
zur Berechnung von Stufe 1 und 2 (Angebot = 100%)

41.403,56 € 100% Honorar

38.000,00 € 100% Honorar bei Beauftragung ELT und HLS

Berechnung Honorar Bieter 02 auf 100%

44.860,50 € 100% Honorar

zur Berechnung von Stufe 1 und 2 (Angebot = 95%)

Die Honorare der lfd. Nr. 1 und 2 wurden zur Vergleichbarkeit auf 100% Leistungsumfang hochgerechnet

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		20.12.2022
Aktenzeichen		210.0
Bearbeiter		HAL Bopp
Beratungsvorlage Nr.		59/2022

Beratungsvorlage zu TOP 6

Neubau Kindergarten hier Vergabe der Fachplanung an die verschiedenen Fachplanungsbüros - Beratung und Beschlussfassung -

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung am 24.05.2022 (s. Beratungsvorlage Nr. 10/2022 Az. 210.0) die Verwaltung beauftragt, zusammen mit dem Architekturbüro xs-architekten Honorarangebote für die Fachplanungen Tragwerksplanung / Bauphysik, Elektrotechnik, Heizung / Lüftung / Sanitär, Landschaftsarchitekt und Brandschutz bei den erforderlichen Fachplanern einzuholen.

In der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2022 hat der Gemeinderat die Fachplanungen für Tragwerksplanung und Brandschutz vergeben, so dass in der heutigen Sitzung die Vergabe der Fachplanungen Elektrotechnik und Heizung / Lüftung / Sanitär (HLS) beschlossen werden soll.

Die Angebote für die Fachplanungen Elektrotechnik und Heizung / Lüftung / Sanitär (HLS) sind dem Gemeinderat mit den Beratungsunterlagen zugegangen und wurden zusammen mit dem Architekturbüro xs-architekten und dem Projektsteuerungsbüro Thost ausgewertet.

II. Vergabe der Fachplanung

Fachplanung Elektrotechnik

Es wurden fünf Fachplanungsbüros angeschrieben, von denen vier Angebote abgeben haben.

Ausschreibungsergebnis nach rechnerischer Prüfung inkl. Nachlässe ohne Skonti

Plangruppe Emhardt GmbH	Gesamtangebot Brutto:	44.625,00 €
	<i>Stufe 1 (bis Baugenehmigung):</i>	<i>13.090,00 €</i>
	<i>Stufe 2 (Realisierung):</i>	<i>31.535,00 €</i>
Bieter 2	Gesamtangebot Brutto:	48.455,75 €
Bieter 4	Gesamtangebot Brutto:	53.175,14 €
Bieter 3	Gesamtangebot Brutto:	60.182,11 €

Inhaltliche Prüfung

Sämtliche Angebote sind unterschrieben. Das Ergebnis der rechnerischen Prüfung geht aus dem geprüften Angebot (s. Anlage) hervor.

Fachtechnische Prüfung

Die Angebote basieren auf den übergebenen Angaben der Gemeinde. Nebenangebote wurden keine eingereicht.

Die Bieter haben jedoch teilweise einen geringfügig geringeren Leistungsumfang zugrunde gelegt (statt 100% Honorar nach HOAI 2021). Um die Vergleichbarkeit der Honorarangebote im Detail zu gewährleisten, wurde das Honorar der jeweiligen Bieter anhand der den Angeboten zugrundeliegenden Berechnungsgrundlagen jeweils auf 100% hochgerechnet. Der angebotene Leistungsumfang der Plangruppe Emhardt GmbH bezieht sich laut Angebot auf die Leistungsphasen 1 bis 9 nach HOAI 2021 mit 100% Leistungsumfang.

Wirtschaftliche Prüfung

Der Kostenschätzung für die Fachplanung liegt bei einem Bruttowert von 59.500,00 €. Das Angebot der Plangruppe Emhardt GmbH auf Rang 1 liegt bei einem Bruttowert von 44.625,00 €. Das Angebot des günstigsten Bieters liegt somit 25% unter der Kostenschätzung.

Vergabevorschlag

Unter Berücksichtigung aller vergaberechtlichen, fachtechnischen und wirtschaftlichen Grundlagen schlägt die Verwaltung vor, sich für die Fachplanung Elektrotechnik für den Neubau Kindergarten für das Angebot der Plangruppe Emhardt GmbH mit einem Bruttoangebotspreis von 44.625,00 € zu entscheiden. Beauftragt wird nun zunächst Stufe 1 (Leistungsphase 1 bis 4 nach HOAI) mit einem Bruttoangebotspreis von 13.090,00 €. Die Beauftragung der Stufe 2 (ab Leistungsphase 5) setzt eine weitere Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat voraus. Die Plangruppe Emhardt GmbH hat das wirtschaftlichste Angebot eingereicht und ist geeignet, da präqualifiziert, den Auftrag fach- und termingerecht auszuführen. Vor der Beauftragung soll ein Bietergespräch geführt werden.

Fachplanung Heizung / Lüftung / Sanitär (HLS)

Es wurden fünf Fachplanungsbüros angeschrieben, von denen zwei Angebote abgegeben haben.

Ausschreibungsergebnis nach rechnerischer Prüfung inkl. Nachlässe ohne Skonti

Plangruppe Emhardt GmbH	Gesamtangebot Brutto:	47.005,00 €
	Stufe 1 (bis Baugenehmigung):	13.090,00 €
	Stufe 2 (Realisierung):	33.915,00 €
Bieter 2	Gesamtangebot Brutto:	55.889,16 €

Inhaltliche Prüfung

Sämtliche Angebote sind unterschrieben. Das Ergebnis der rechnerischen Prüfung geht aus dem geprüften Angebot (s. Anlage) hervor.

Fachtechnische Prüfung

Die Angebote basieren auf den übergebenen Angaben der Gemeinde. Nebenangebote wurden keine eingereicht.

Die Bieter haben jedoch teilweise einen geringfügig geringeren Leistungsumfang zugrunde gelegt (statt 100% Honorar nach HOAI 2021). Um die Vergleichbarkeit der Honorarangebote im Detail zu gewährleisten, wurde das Honorar der jeweiligen Bieter anhand der den Angeboten zugrundeliegenden Berechnungsgrundlagen jeweils auf 100% hochgerechnet. Der angebotene Leistungsumfang der Plangruppe Emhardt GmbH bezieht sich laut Angebot auf die Leistungsphasen 1 bis 9 nach HOAI 2021 mit 100% Leistungsumfang.

Wirtschaftliche Prüfung

Der Kostenschätzung für die Fachplanung liegt bei einem Bruttowert von 53.550,00 €. Das Angebot der Plangruppe Emhardt GmbH auf Rang 1 liegt bei einem Bruttowert von 47.005,00 €. Das Angebot des günstigsten Bieters liegt somit 12,23% unter der Kostenschätzung.

Vergabevorschlag

Unter Berücksichtigung aller vergaberechtlichen, fachtechnischen und wirtschaftlichen Grundlagen schlägt die Verwaltung vor, sich für die Fachplanung Heizung / Lüftung / Sanitär (HLS) für den Neubau Kindergarten für das Angebot der Plangruppe Emhardt GmbH mit einem Bruttoangebotspreis von 47.005,00 € zu entscheiden. Beauftragt wird nun zunächst Stufe 1 (Leistungsphase 1 bis 4 nach HOAI) mit einem Bruttoangebotspreis von 13.090,00 €. Die Beauftragung der Stufe 2 (ab Leistungsphase 5) setzt eine weitere Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat voraus. Die Plangruppe Emhardt GmbH hat das wirtschaftlichste Angebot eingereicht und ist geeignet, da präqualifiziert, den Auftrag fach- und termingerecht auszuführen. Vor der Beauftragung soll ein Bietergespräch geführt werden.

III. Haushaltsrechtliche Prüfung

Die Mittel in Höhe von insgesamt 26.180,00 € für die Leistungsphase 1 bis 4 nach HOAI sind im vorgelegten Haushaltsplan 2023 bei Produkt 36500101 Tageseinrichtungen für Kinder (0-6-Jährige). Maßnahme 122 Neubau Kindertagesstätte, Sachkonto 78710000 Hochbaumaßnahmen enthalten.

III. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Stufe 1 (Leistungsphase 1 bis 4 nach HOAI) mit einem Bruttoangebotspreis von 13.090,00 € für die Fachplanung Elektrotechnik für den Neubau Kindergarten an die Plangruppe Emhardt GmbH zu vergeben.

2. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Stufe 1 (Leistungsphase 1 bis 4 nach HOAI) mit einem Bruttoangebotspreis von 13.090,00 € für die Fachplanung Heizung / Lüftung / Sanitär (HLS) für den Neubau Kindergarten an die Plan-
gruppe Emhardt GmbH zu vergeben.

3. Die Mittel in Höhe von insgesamt 26.180,00 € werden im Haushaltsplan 2023 be-
reitetgestellt.

Anlagen:

1. Angebote der Fachplanungsbüros
2. Preisspiegel Elektrotechnik
3. Preisspiegel Heizung / Lüftung / Sanitär

Stand:
12.12.2022
Grundlage:
eingegangene Angebote der
Fachplaner

Preisspiegel "Fachplaner Elektro"

BV: Neubau Kindergarten

Bauherr: Gemeinde Horben, Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Bauort: Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Neubau Kindergarten

lfd. Nr.	Bieter	Gesamthonorar	Stufe 1 (bis Baugenehmigung)	Stufe 2 (Realisierung)	Bemerkung
1a	Plangruppe Emhardt Freiburg GmbH (Honorar bei Einzelvergabe)	40.522,84 €	12.156,85 €	28.365,99 €	Honorarzone II, Basissatz, LPH 1-9, 100% Leistungsumfang , 3,5% NK
1b	Plangruppe Emhardt Freiburg GmbH (Honorar bei Gesamtvergabe)	37.500,00 €	11.000,00 €	26.500,00 €	Honorar bei 100% Leistungsumfang inkl. Nachlass bei Beauftragung HLS und ELT
2	Bieter 02	37.461,59 €	9.365,40 €	28.096,19 €	Honorarzone II, Basissatz, LPH 1-3 / 5-8, 92% Leistungsumfang , 4% NK
3	Bieter 03	31.642,71 €	9.133,98 €	22.508,73 €	Honorarzone II, Mittelsatz, LPH 1-3 / 5-8, 97% Leistungsumfang , 5% NK / anrechenbare Kosten nur 110.000,00€ KG 440 und 50.000,00 € KG 450 zugrundegelegt
4	Bieter 04	52.504,87 €	13.964,06 €	38.540,81 €	Honorarzone II, Mittelsatz, LPH 1-3 / 5-8, 94% Leistungsumfang , 5% NK, Hinweis: 25% Umbauschlag trotz Neubaumaßnahme erhoben!

Günstigster Bieter ist die lfd. Nr.1 / Plangruppe Emhardt GmbH **alle Werte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. von derzeit 19%**

Berechnung Honorar Plangruppe Emhardt Freiburg auf 100% **40.522,84 € 100% Honorar**
zur Berechnung von Stufe 1 und 2 (Angebot = 100%) **37.500,00 € 100% Honorar bei Beauftragung ELT und HLS**

Berechnung Honorar Bieter 02 auf 100% **40.719,12 € 100% Honorar**
zur Berechnung von Stufe 1 und 2 (Angebot = 92%)

Berechnung Honorar Bieter 03 auf 100% **32.621,35 € KG 440 100% Honorar** **2 Objekte / aufgrund Angebot im Mittelsatz**
zur Berechnung von Stufe 1 und 2 (Angebot = 97%) **17.951,85 € KG 450 100% Honorar** **auch im Vergleich mit 1 Objekt teurer**
50.573,20 € Gesamt 100% Honorar

Berechnung Honorar Bieter 04 auf 100% **55.856,24 € 100% Honorar (mit 25% Umbauschlag trotz Neubau)**
zur Berechnung von Stufe 1 und 2 (Angebot = 94%) **44.684,99 € 100% Honorar (korrigiert: OHNE 25% Umbauschlag)**

Die Honorare der lfd. Nr. 1 bis 4 wurden zur Vergleichbarkeit auf 100% Leistungsumfang hochgerechnet

Stand: 12.12.2022
Grundlage: eingegangene Angebote der Fachplaner

Preisspiegel "Fachplaner HLS"

BV: Neubau Kindergarten

Bauherr: Gemeinde Horben, Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Bauort: Dorfstraße 2 in 79289 Horben

Neubau Kindergarten

lfd. Nr.	Bieter	Gesamthonorar	Stufe 1 (bis Baugenehmigung)	Stufe 2 (Realisierung)	Bemerkung
1a	Plangruppe Emhardt Freiburg GmbH (Honorar bei Einzelvergabe)	43.346,40 €	13.003,92 €	30.342,48 €	Honorarzone I, Mittelsatz, LPH 1-9, 100% Leistungsumfang , 3,5% NK
1b	Plangruppe Emhardt Freiburg GmbH (Honorar bei Gesamtvergabe)	39.500,00 €	11.000,00 €	28.500,00 €	Honorar bei 100% Leistungsumfang inkl. Nachlass bei Beauftragung HLS und ELT Honorarzone II, Basissatz, LPH 2-3 / 5-8, 95% Leistungsumfang , 3% NK / 1 Objekte (1. Heizung, Sanitär und Lüftung) / IN HONORARANGEBOT VORLÄUFIGES
2	Bieter 02	44.617,40 €	12.211,08 €	32.406,32 €	HONORAR NICHT KORREKT BERECHNET

Günstigster Bieter ist die lfd. Nr. 1 / Plangruppe Emhardt Freiburg GmbH

alle Werte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. von derzeit 19%

Vergleich der Angebote mit 100% Leistungsumfang

Berechnung Honorar Plangruppe Emhardt Freiburg auf 100%
zur Berechnung von Stufe 1 und 2 (Angebot = 100%)

43.346,40 € 100% Honorar

39.500,00 € 100% Honorar bei Beauftragung ELT und HLS

Berechnung Honorar Bieter 02 auf 100%

46.965,68 € 100% Honorar

zur Berechnung von Stufe 1 und 2 (Angebot = 95%)

Die Honorare der lfd. Nr. 1 und 2 wurden zur Vergleichbarkeit auf 100% Leistungsumfang hochgerechnet

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		20.12.2022
Aktenzeichen		902.41:2-20.10
Bearbeiter		RAL Doris Ebner, VG

Beratungsvorlage zu TOP 7

Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan - Beratung und Beschlussfassung -

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2023 weist folgende Eckpunkte auf. Weitere Einzelheiten können dem Vorbericht entnommen werden.

1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres. Er bildet periodengenau den Werteverzehr und den Wertezuwachs der Gemeinde ab.

Der Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2023 weist ein negatives ordentliches Ergebnis von 30.500 Euro aus. Durch den Sondereffekt einer Grundstücksveräußerung über Buchwert kann jedoch ein Sonderergebnis von 1.280.000 Euro erzielt werden. Das veranschlagte Gesamtergebnis beträgt somit 1.249.500 Euro.

2. Vorgesehene Investitionen 2023 bis 2026

Das Investitionsvolumen beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.189.200 Euro. Geprägt werden die kommenden Jahre durch die Großprojekte Neubau Kindertagesstätte, Umbau und Erweiterung der Grundschule sowie der damit zusammenhängenden Umgestaltung der Außenanlagen in der Ortsmitte. Die geplanten Auszahlungen des Haushaltsjahres 2023 und der Finanzplanung 2024 bis 2026 werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Investition/ Investitionsförderungsmaßnahme	Auszahlungen			
				2023	2024	2025	2026
1260	78312	999	Umstellung auf Digitalfunk	26.000 €	0 €	0 €	0 €
211001	7871	122	Umbau und Erweiterung der Grundschule	495.000 €	200.000 €	912.000 €	975.000 €
211001	7872	122	Außenanlage (Schulhof)	33.000 €	214.000 €	0 €	0 €
211001	78312	999	Anschaffung von digitalen Tafeln für die Grundschule	20.000 €	0 €	0 €	0 €
36500101	7871	122	Neubau Kindertagesstätte	512.000 €	1.500.000 €	445.000 €	0 €
36500101	7872	122	Außenanlage (Freiflächen Kindertagesstätte)	23.000 €	151.000 €	0 €	0 €
4241	7872	122	Außenanlage (Übungsanlage Tauziehverein und Minispielfeld)	11.000 €	72.000 €	0 €	0 €
5330	7873	999	Lüftungsanlage HB Luisenhöhe	30.000 €	0 €	0 €	0 €
5510	7872	122	Außenanlage (öffentlicher Spielplatz)	2.000 €	13.000 €	0 €	0 €
5520	7813	999	HWS-Umlage an VG Hexental (Hochwasserrückhaltebecken)	37.200 €	12.400 €	12.400 €	85.600 €
Summe				1.189.200 €	2.162.400 €	1.369.400 €	1.060.600 €

3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt beinhaltet alle geplanten Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb des Haushaltsjahres und stellt die planerische Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes dar. Er enthält neben den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auch den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie den Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme für Investitionen, Tilgung von Krediten). Der Finanzierungsmittelbestand erhöht sich im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich um 651.400 Euro. Die Einzahlung aus der Grundstücksveräußerung trägt hier maßgeblich zum positiven Ergebnis bei. Dazu nachfolgende Zusammenstellung:

	Einzahlungen 2023	Auszahlungen 2023	Saldo
Aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf des Ergebnishaushalts)	3.101.100 €	3.060.600 €	40.500 €
Aus Investitionstätigkeit	1.800.100 €	1.189.200 €	610.900 €
Aus Finanzierungstätigkeit	- €	- €	- €
Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes (Liquiditäts-Abnahme/-Zunahme)			651.400 €

Zum Ende des Haushaltsjahres 2023 wird der Finanzierungsmittelbestand voraussichtlich 1.751.105 Euro betragen (nachrichtlich: gesetzliche Mindestliquidität 49.139 Euro).

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan sowie die Finanzplanung 2024 bis 2026 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		20.12.2022
Aktenzeichen		632.6-30.12
Bearbeiter		Sabine Grunau
Beratungsvorlage Nr.		55/2022

Beratungsvorlage zu TOP 8

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten, Langackernstraße 20, F1St.Nr. 97/2 - Beratung und Beschlussfassung -

I. Allgemeine Bemerkungen

Über diesen Bauantrag hat der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 19.07.2022 beraten. Für die endgültige planungsrechtliche Einschätzung hat damals die Darstellung der Nachbargebäude gefehlt. Diese wurde zwischenzeitlich nachgereicht (siehe Anlage).

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten. Auf dem Flurstück befindet sich zum jetzigen Zeitpunkt ein Bestandswohnhaus. Dieses soll abgerissen und durch das beantragte Mehrfamilienhaus ersetzt werden.

Das Grundstück befindet sich im Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Da es sich bei dem Bauvorhaben um Wohnbebauung handelt, fügt sich das Bauvorhaben nach Art der baulichen Nutzung grundsätzlich ein. Fraglich bleiben das Maß der baulichen Nutzung sowie die überbaute Grundstücksfläche.

Aus den nachgereichten Ansichten ist ersichtlich, dass sich die Firsthöhe des geplanten Mehrfamilienhauses topographisch homogen zwischen die angrenzenden Bestandshäuser einfügt.

Die geplante überbaute Grundstücksfläche von 206 m² ist größer als die auf Langackernstraße 18, vergleichbar jedoch mit Langackernstraße 22.

In der Sitzung im Juli wurde vom Gemeinderat darauf hingewiesen, dass zu wenig Stellplätze ausgewiesen sind (1 Stellplatz pro Wohneinheit). Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Stellplatzsatzung, wonach pro Wohneinheit über 40 m² 1,5 Stellplätze nachzuweisen sind. Dies wären im vorliegenden Fall 9 Stellplätze. Zwischenzeitlich wurden geänderte Unterlagen nachgereicht, wonach vor dem Haus ein Parklift geplant ist. Damit ist der Stellplatznachweis erfüllt.

II. Beschlussvorschlag

Die Gemeinde erteilt/versagt das Einvernehmen gem. §§ 34 und 36 BauGB zum Antrag auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten, Langackerstraße 20, Flst.Nr. 97/2.

Anlagen:

- Freiflächenplan
- Ansichten
- Schnitte



- Neubau Mauerwerk
- Neubau Beton
- Wärmedämmung
- Bestand
- Abbruch
- Flusstück

BAUANTRAG

PROJEKT: Bauvorhaben:
Neubau eines Mehrfamilienhaus
mit 6 Wohneinheiten

Flurst.: 97/2
Langackerstraße 20
79289 Horben

BAUHERR: KBS-Bau GmbH
Uhlandstraße 5
79423 Heitersheim
Email: info@kbsbau.de

DATUM: _____ UNTERSCHRIFT: _____

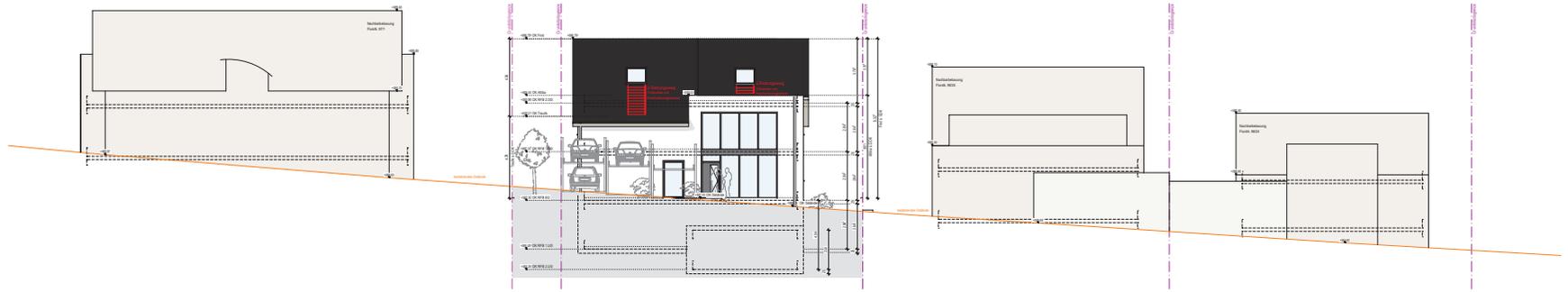
ARCHITEKT: **PBV** Planung
Bautechnik
Vorteilhaft
NOEL + BETTERMANN
Dipl.-Ing. Bettermann, Kristian
Johannes-Brahms-Straße 7
79189 Bad Krozingen
Tel: 07633 - 9199731
Mail: info@pbv-nplusb.de

DATUM: _____ UNTERSCHRIFT: *K. Bettermann*

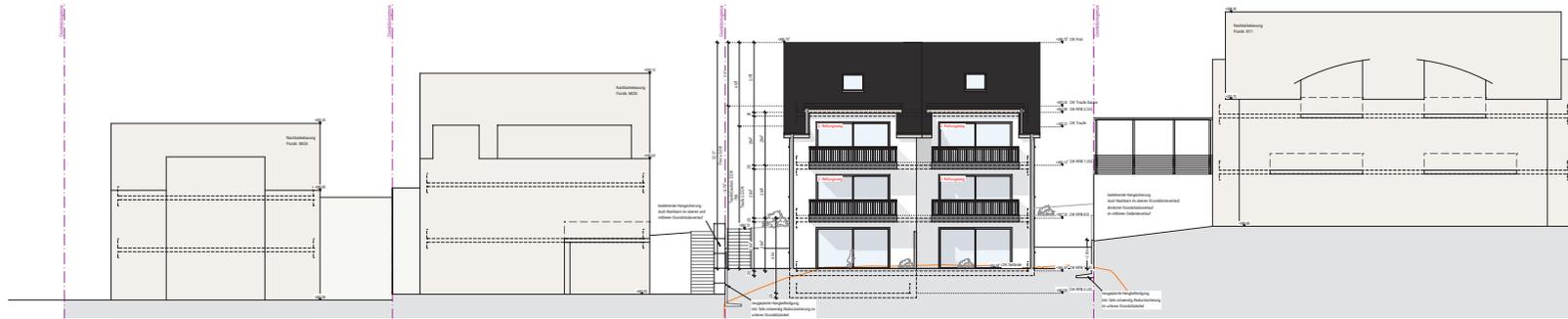
PLAN: Freiflächenplan M 1:100

± 0.00 = OK RD EG = 587,30 üNN

PLANDATUM: 21.11.2022

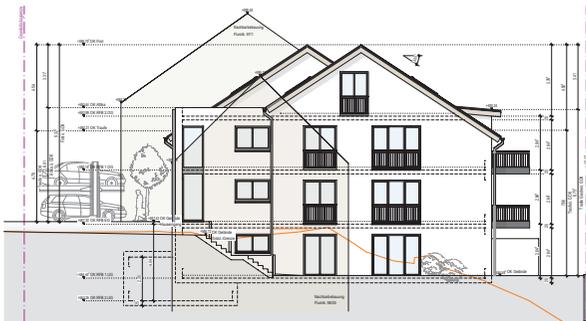


Ansicht Ost



Ansicht West

- Neubau Mauerwerk
- Bestand
- Neubau Beton
- Abbruch
- Wärmedämmung
- Flurstück



Ansicht Nord



Ansicht Süd

BAUANTRAG

PROJEKT: Bauvorhaben:
Neubau eines Mehrfamilienhaus
mit 6 Wohneinheiten

Flurst.: 97/2
Langackerstraße 20
79289 Horben

BAUHERR: KBS-Bau GmbH
Uhlandstraße 5
79423 Heitersheim
Email: info@kbsbau.de

DATUM: _____ **UNTERSCHRIFT:** _____

ARCHITEKT: **PBV** Planung
Bauleitung
Vertrieb
NOEL + BETTERMANN
Dipl.-Ing. Bettermann, Kristian
Johannes-Brahms-Straße 7
79189 Bad Krozingen
Tel: 07633 - 9199731
Mail: info@pbv-nplusb.de

DATUM: _____ **UNTERSCHRIFT:** *K. Bettermann*

PLAN: Ansichten M 1:100

± 0.00 = OK RD EG = 587,30 üNN

PLANDATUM: 21.11.2022



Schnitt 2-2



Schnitt 1-1

BAUANTRAG

PROJEKT: Bauvorhaben:
Neubau eines Mehrfamilienhaus
mit 6 Wohneinheiten

Flurst.: 97/2
Langackerstraße 20
79289 Horben

BAUHERR: KBS-Bau GmbH
Uhlandstraße 5
79423 Heitersheim
Email: info@kbsbau.de

DATUM: _____ UNTERSCHRIFT: _____

ARCHITEKT: **PBV** Planung
Bauführung
Vertrieb consult
NOEL + BETTERMANN
Dipl.-Ing. Bettermann, Kristian
Johannes-Brahms-Straße 7
79189 Bad Krozingen
Tel: 07633 - 9199731
Mail: info@pbv-nplusb.de

DATUM: _____ UNTERSCHRIFT: *K. Bettermann*

PLAN: Schnitte M 1:100

± 0.00 = OK RD EG = 587,30 üNN

PLANDATUM: 21.11.2022

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		20.12.2022
Aktenzeichen		632.6-30.12
Bearbeiter		Sabine Grunau
Beratungsvorlage-Nr.		56/2022

Beratungsvorlage zu TOP 9

**Einbau Wiederkehr, Erweiterung einer Wohneinheit (bestehendes Wohnhaus mit 8 WE),
Dorfstraße 16, F1St.Nr. 12**

I. Allgemeine Bemerkungen

Im vorhandenen Mehrfamilienwohnhaus mit 8 Wohneinheiten (WE) soll eine WE erweitert werden. Dafür ist die Errichtung einer Wiederkehr Richtung Osten geplant.

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Danach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt oder - versagt – gemäß § 34 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf Einbau einer Wiederkehr, Erweiterung einer Wohneinheit (bestehendes Wohnhaus mit 8 WE), Dorfstraße 16, F1St.Nr. 12

Anlagen:

- Liegenschaftskarte
- Lageplan
- Ansicht Ost
- Ansicht Süd
- Schnitt A-A



Liegenschaftskarte

Dieser Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein. Abweichungen zum Grundbuch sind möglich.

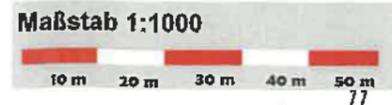
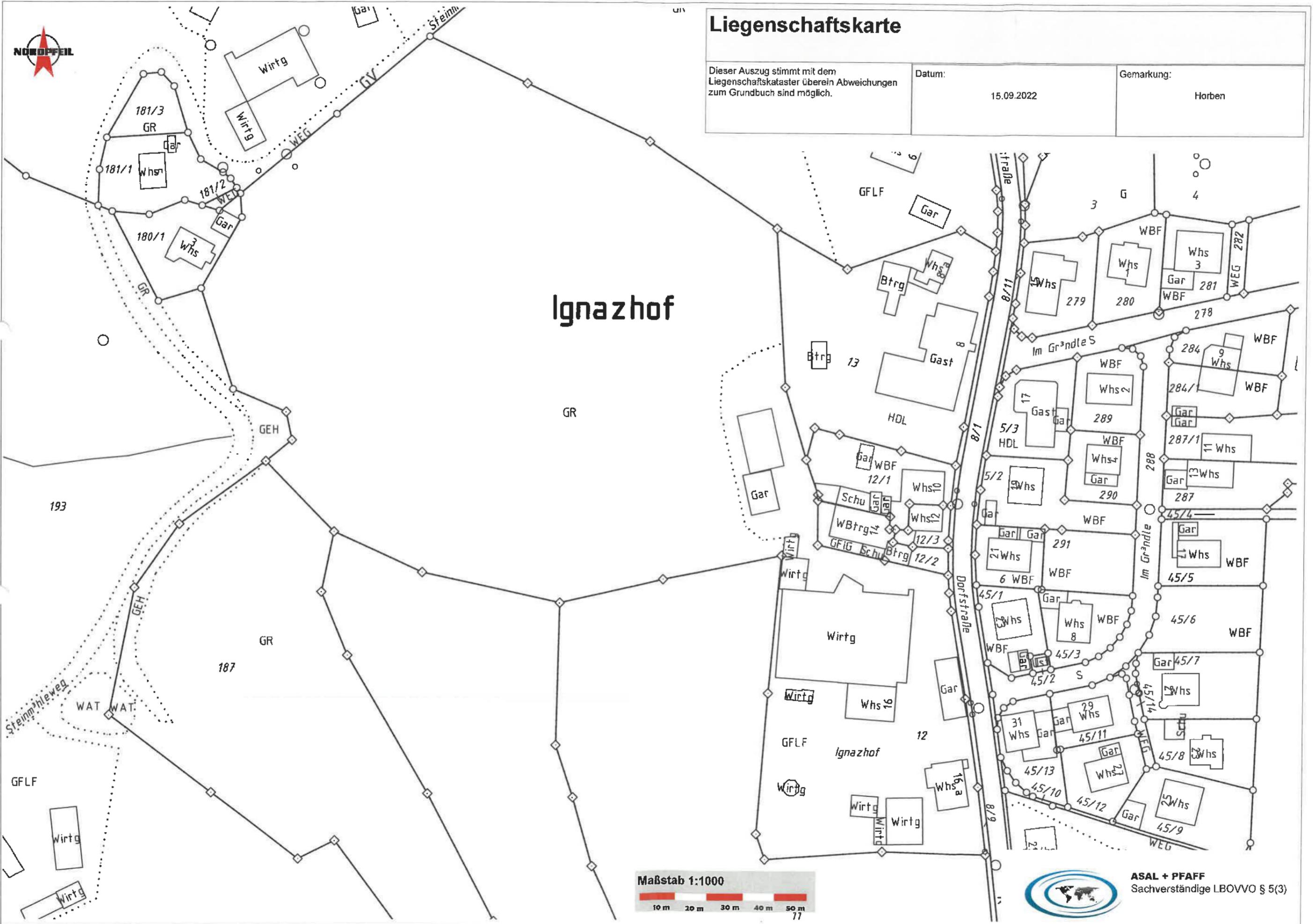
Datum:

15.09.2022

Gemarkung:

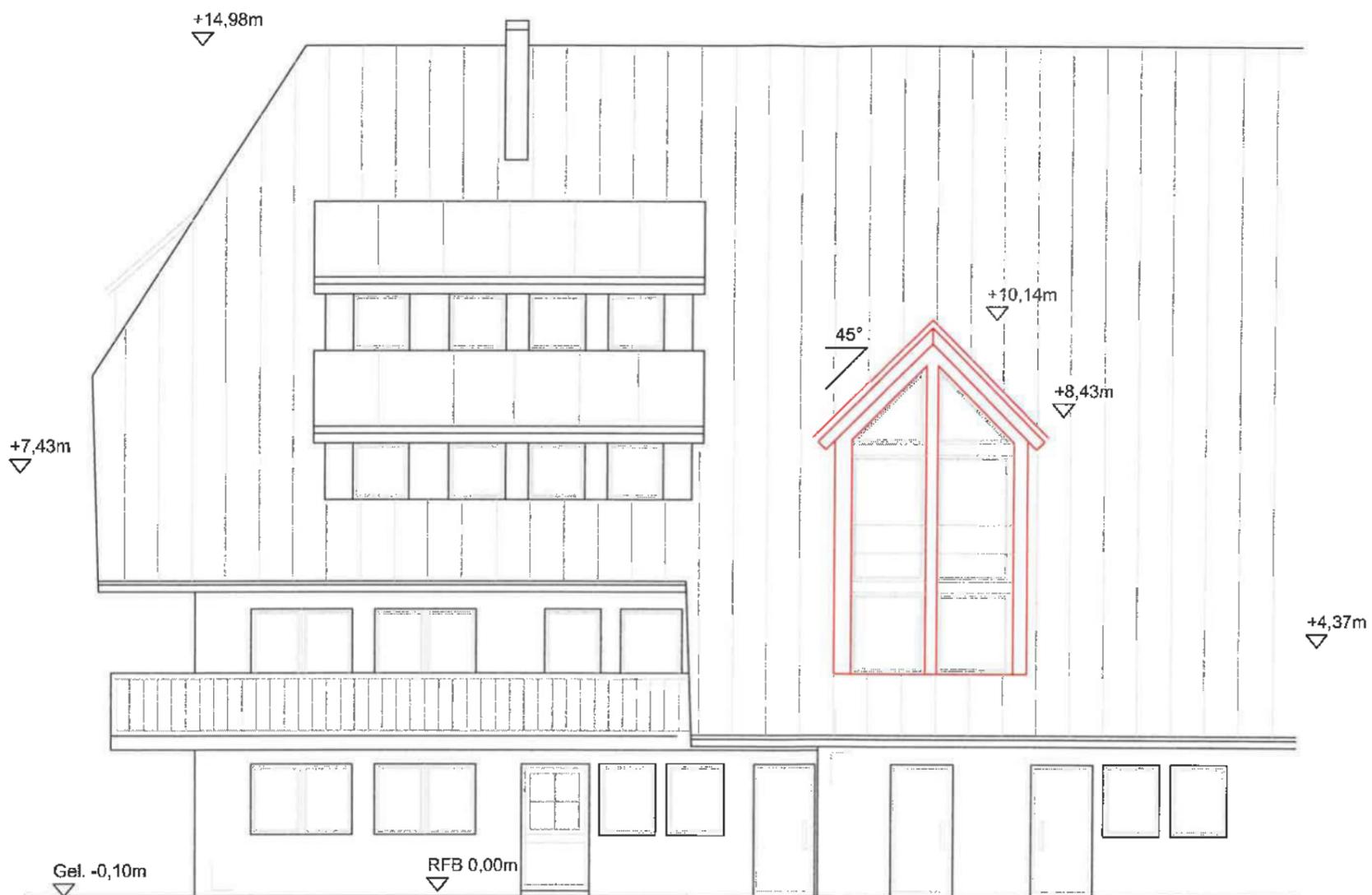
Horben

Ignazhof



ASAL + PFAFF
Sachverständige LBOVO § 5(3)

Ansicht Ost
Neu



Einbau Wiederkehr,
Erweiterung WE,
bestehendes WHS, 8 WE
Bauantrag im vereinf.
Verfahren

Dorfstrasse 16
79289 Horben

Flurstück 12
Datum 29.10.2022
Gezeichnet juvenic
Masstab 1:100 bei A3

BAUHERR

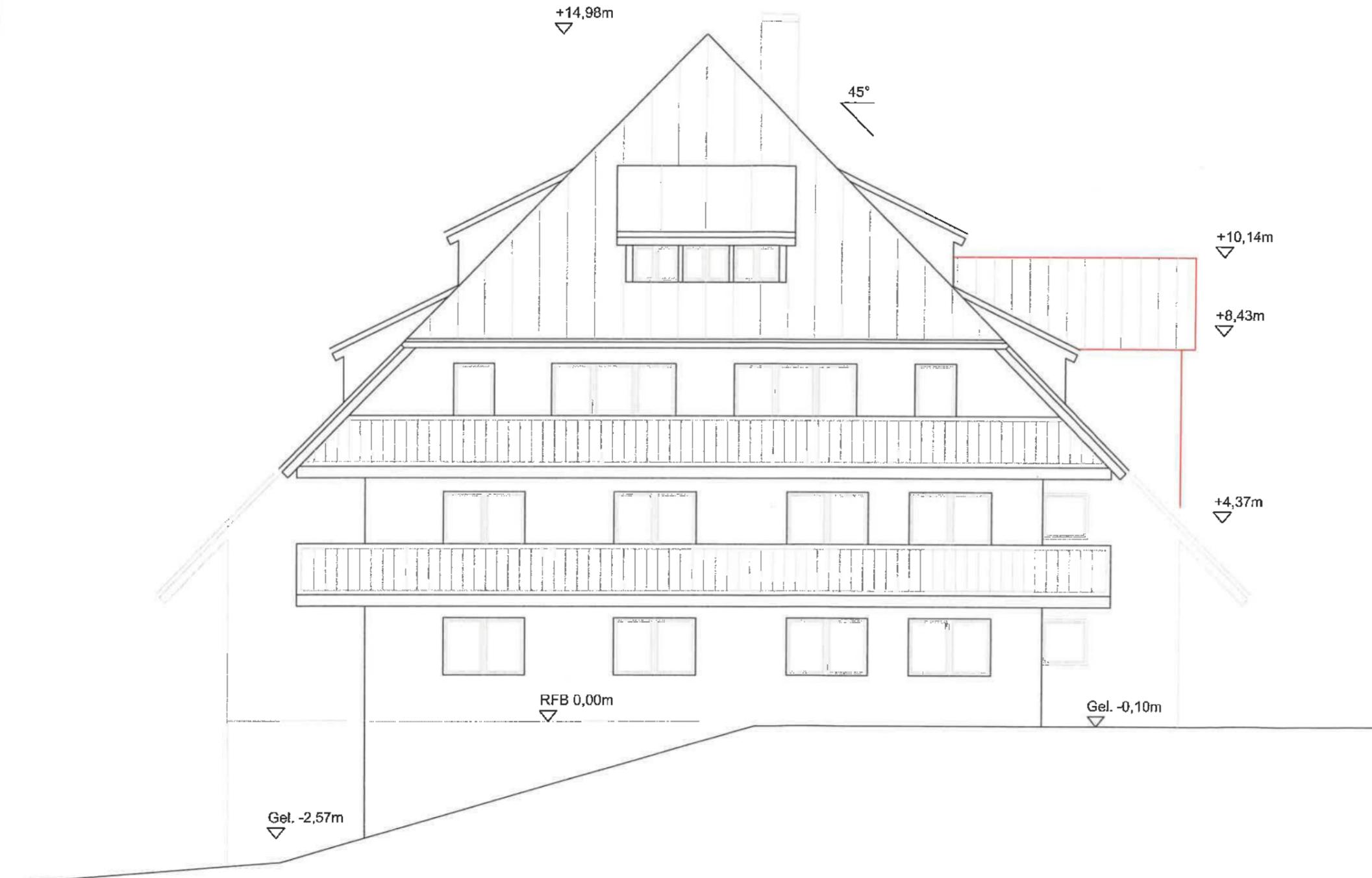
Walter Rees
Dorfstrasse 16/ Ignazhof
79289 Horben

	Dat.	gez.	Änderung
A			
B			
C			
D			

Plan Nr. 0.0.4
EINGABE
Ansicht Ost

Ingenieurbüro für das Bauwesen
Gernot Buttenmüller
Im Dorf 1
79280 Au
Tel. 07633/ 933 49 90
ib-buttenueller@t-online.de

Ansicht Süd
Neu



Einbau Wiederkehr,
Erweiterung WE,
bestehendes WHS, 8 WE
Bauantrag im vereinf.
Verfahren

Dorfstrasse 16
79289 Horben

Flurstück 12
Datum 29.10.2022
Gezeichnet juenic
Masstab 1:100 bei A3

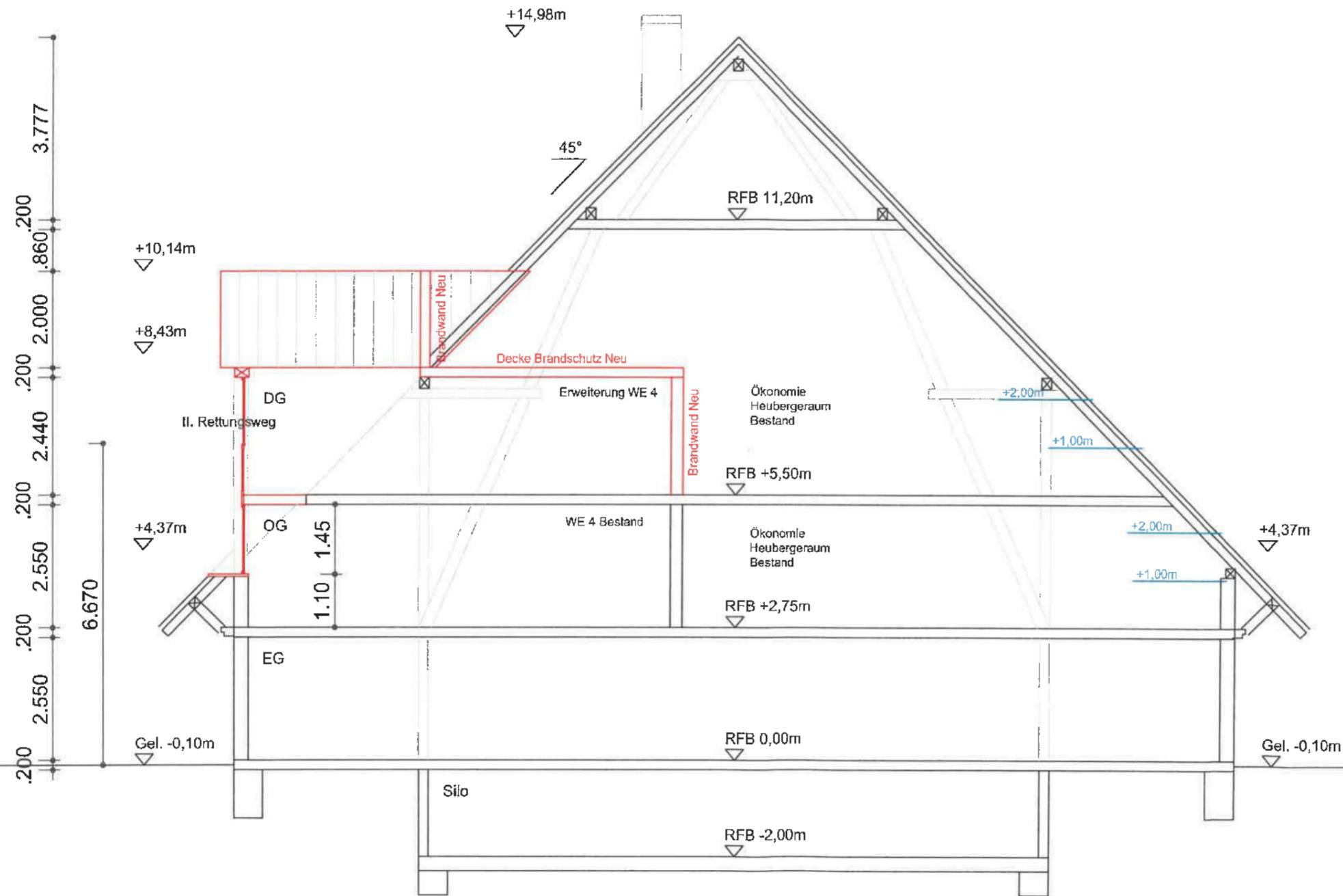
BAUHERR
Walter Rees
Dorfstrasse 16/ Ignazhof
79289 Horben

	Dat.	gez.	Änderung
A			
B			
C			
D			

Plan Nr. 0.0.5
EINGABE
Ansicht Süd

Ingenieurbüro für das Bauwesen
Gernot Buttenmüller
Im Dorf 1
79280 Au
Tel. 07633/ 933 49 90
fb-buttenueller@t-online.de

Schnitt A - A Neu



Einbau Wiederkehr,
Erweiterung WE,
bestehendes WHS, 8 WE
Bauantrag im vereinf.
Verfahren

Dorfstrasse 16
79289 Horben

Flurstück 12
Datum 29.10.2022
Gezeichnet juenic
Masstab 1:100 bei A3

BAUHERR
Walter Rees
Dorfstrasse 16/ Ignazhof
79289 Horben

	Dat.	gez.	Änderung
A			
B			
C			
D			

Plan Nr. 0.0.3
EINGABE
Schnitt A - A

Ingenieurbüro für das Bauwesen
Gernot Buttenmüller
Im Dorf 1
79280 Au
Tel. 07633/ 933 49 90
ib-buttenueller@t-online.de

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		20.12.2022
Aktenzeichen		632.6-30.12
Bearbeiter		Sabine Grunau
Beratungsvorlage-Nr.		57/2022

Beratungsvorlage zu TOP 10

Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Ferienwohnungen, Dorfstraße 28 b, F1St.Nr. 9/2

I. Allgemeine Bemerkungen

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Ferienwohnungen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Danach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Firsthöhe des Gebäudes

„Dorfstr. 28“ liegt bei	616,35 müNN,
„Dorfstr. 30“ bei	620,25 müNN und des geplanten Gebäudes
„Dorfstr. 28 b“ bei	613,85 müNN

Der Stellplatznachweis kann nicht alleine auf dem Baugrundstück erfüllt werden (siehe Lageplan). Diese sind im Zuge des Bauantragsverfahrens per Baulast entsprechend zu sichern.

II. Beschlussvorschlag

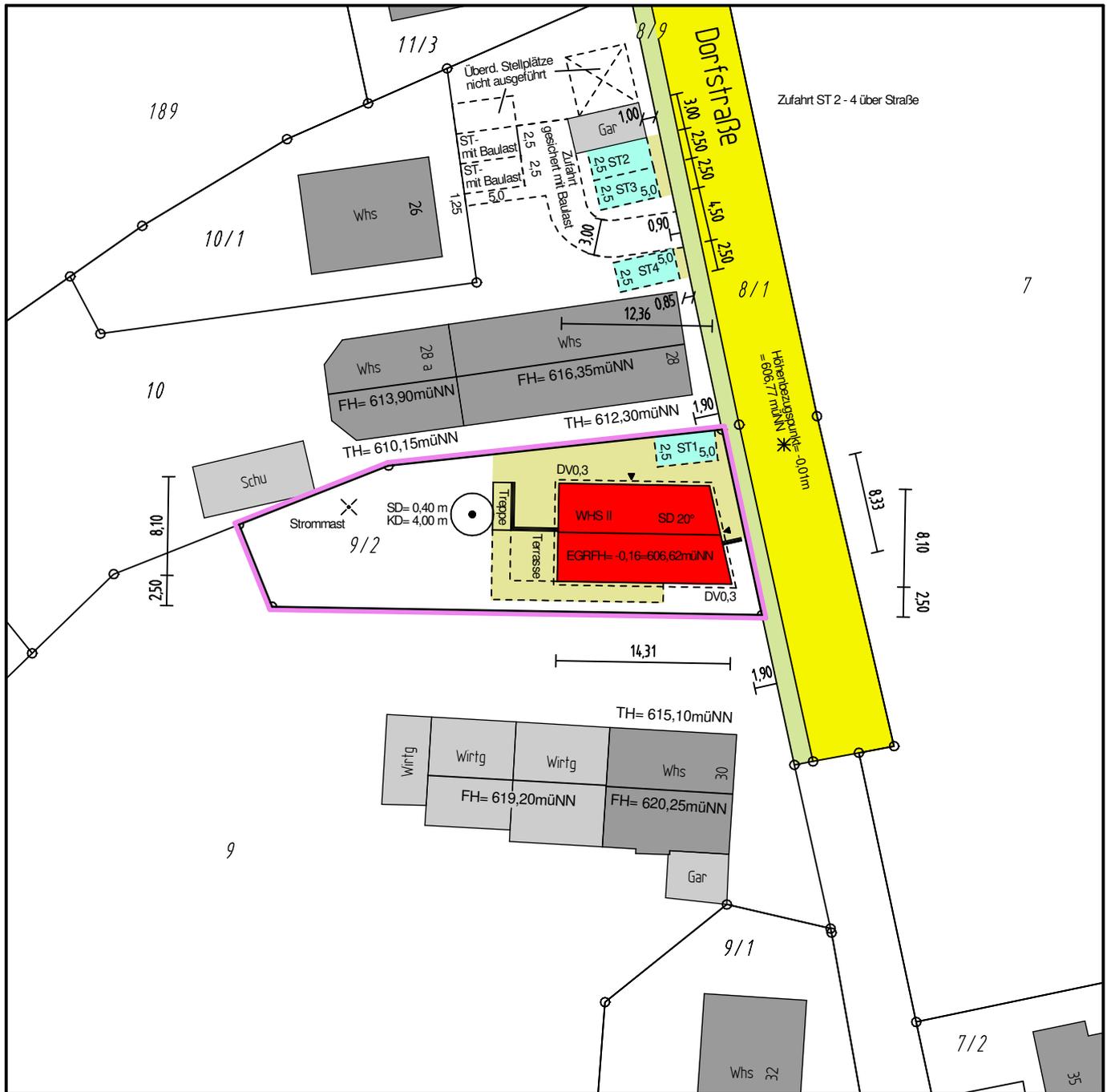
Der Gemeinderat erteilt oder - versagt – gemäß § 34 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Ferienwohnungen, Dorfstraße 28 b, F1St.Nr. 9/2.

Anlagen:

Lageplan
 Ansicht von Norden - Osten - Schnitt A-A
 Ansicht von Süden - Westen
 Straßenansicht Dorfstraße

Landkreis : Breisgau-Hochschwarzwald
Gemeinde : Horben
Gemarkung : Horben
Flurstück Nr : 9/2

Lageplan



Gundelfingen den 26.10.2022
Lageplanfertiger :

Die Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster

Sachverständiger nach §5 (2) LBOVVO B-W
Vermessungsbüro Kim Sven Heuer
Alte Bundesstraße 136; 79194 Gundelfingen
Tel.0761/5036 7672 - vermessung.heuer@gmail.com

VERMESSUNGSING.
KIM SVEN HEUER
TEL 0761 5036 7672

Maßstab 1:500



Legende:

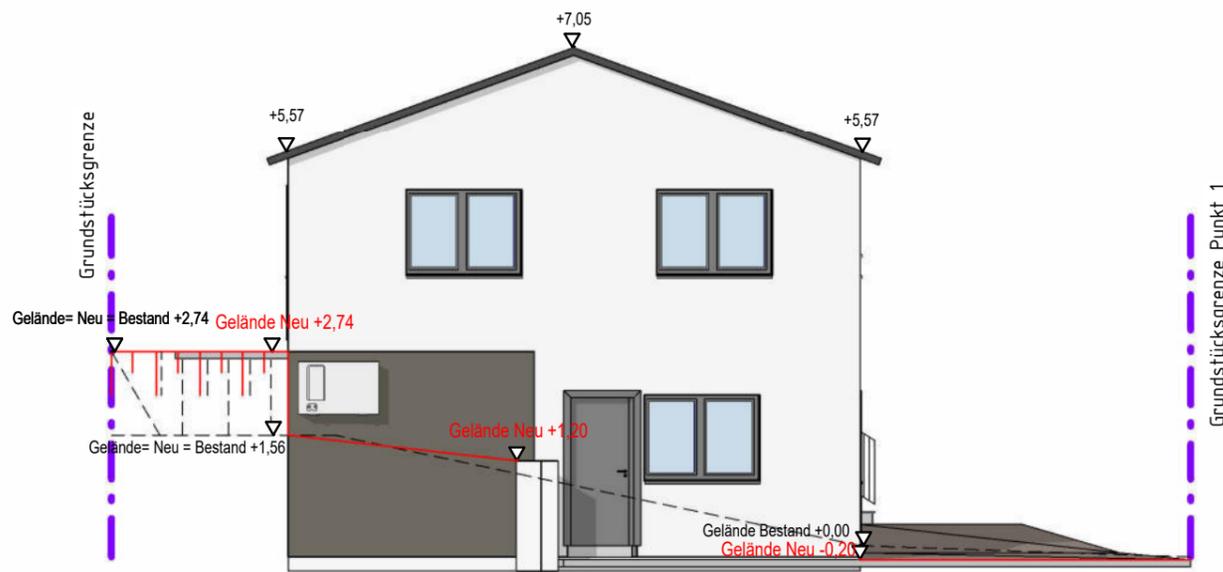
- Holz neu
- Beton Neu
- Neu
- Bestand
- Abbruch
- Grundstücksgrenze
- Grünfläche
- Geh- Fahrweg
Sickerplaster

Index:

a	19.10.2022	Wärmepumpe eingezeichnet
---	------------	-----------------------------

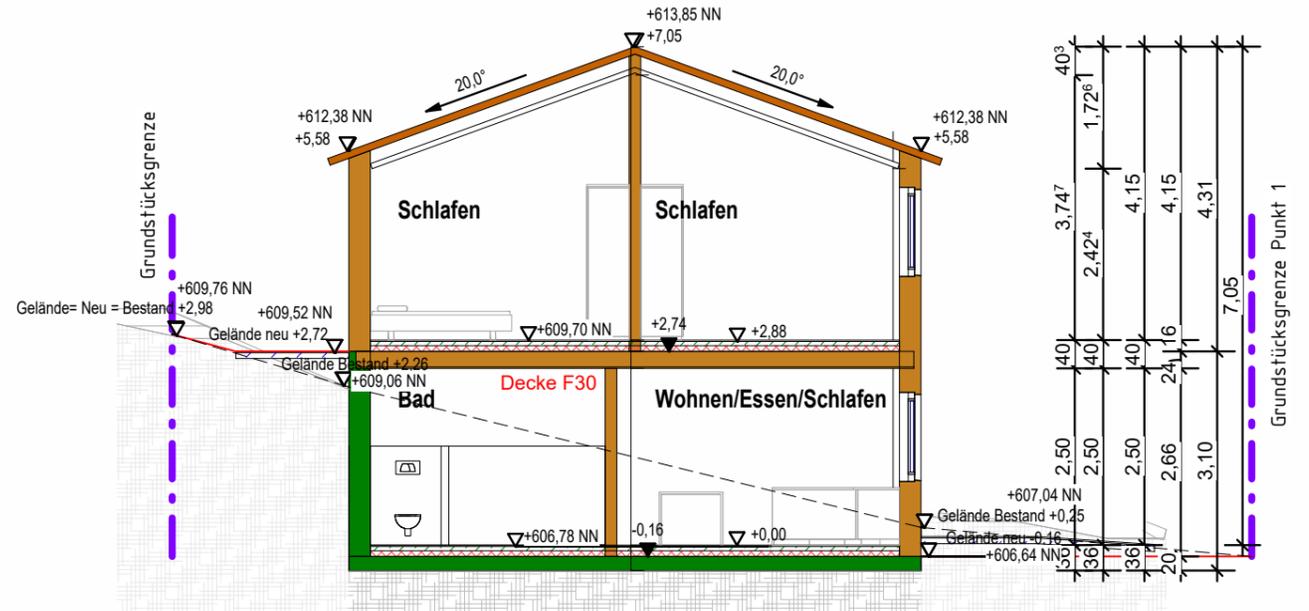
Ansicht von Nord

M 1 : 100



Ansicht von Ost

M 1 : 100



A-A

M 1 : 100

Planverfasser:

Dipl. Ing. (FH) Ralf Ihle

Freier Architekt

Kapellenstraße 40

Tel. 07633 924198

79189 Bad Krozingen

e-mail: ihle.ralf@t-online.de

Bauantrag: Neubau eines EFH mit 2 Ferienwohnungen

Planinhalt : Ansicht von Norden - Osten - Schnitt A-A

Datum : 08.07.2022

Plannummer: 03 A

Maßstab : 1 : 100

Gezeichnet: ZBS

Bauherr:

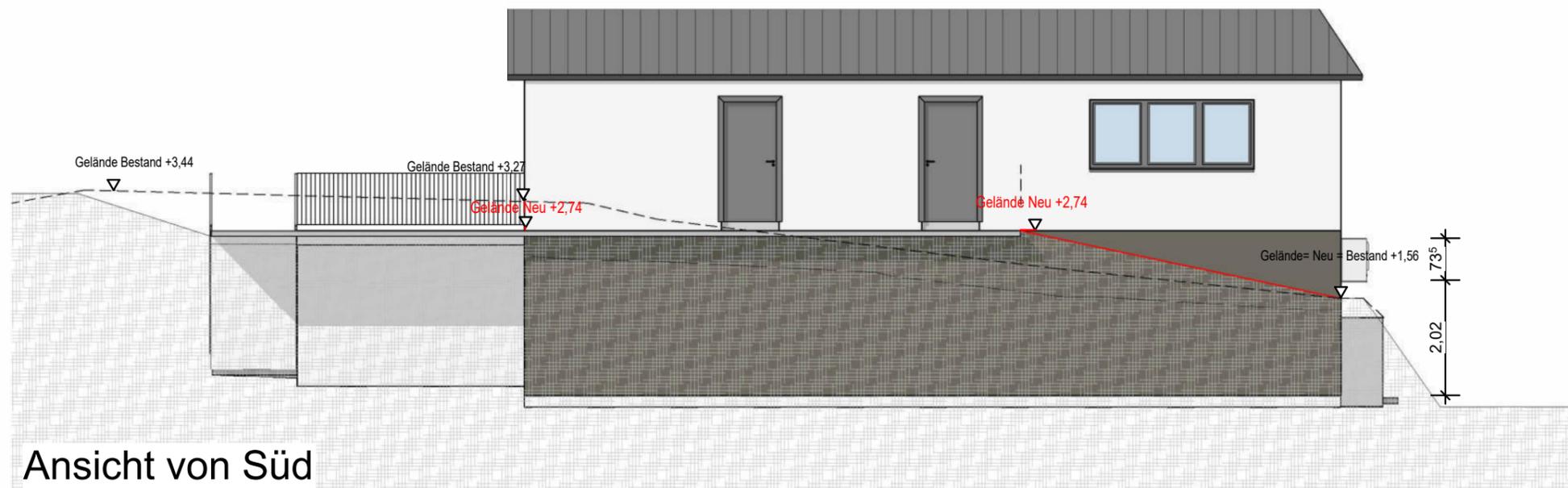
Simone und Urs Gottschalk

Dorfstraße 28A
79289 Horben

Bauort:

Flurstück 9/2

Dorfstraße
79289 Horben



Ansicht von Süd

M 1 : 100



Ansicht von West

M 1 : 100

Legende:	
	Holz neu
	Beton Neu
	Neu
	Bestand
	Abbruch
	Grundstücksgrenze
	Grünfläche
	Geh- Fahrweg Sickerplaster
Index:	
a	19.10.2022 Wärmepumpe eingezeichnet

Planverfasser:

Dipl. Ing. (FH) Ralf Ihle

Freier Architekt

Kapellenstraße 40

Tel. 07633 924198

79189 Bad Krozingen

e-mail: ihle.ralf@t-online.de

Bauantrag: Neubau eines EFH mit 2 Ferienwohnungen

Planinhalt : Ansicht von Süden - Westen

Datum : 08.07.2022

Plannummer: 04 A

Maßstab : 1 : 100

Gezeichnet: ZBS

Bauherr:

Simone und Urs Gottschalk

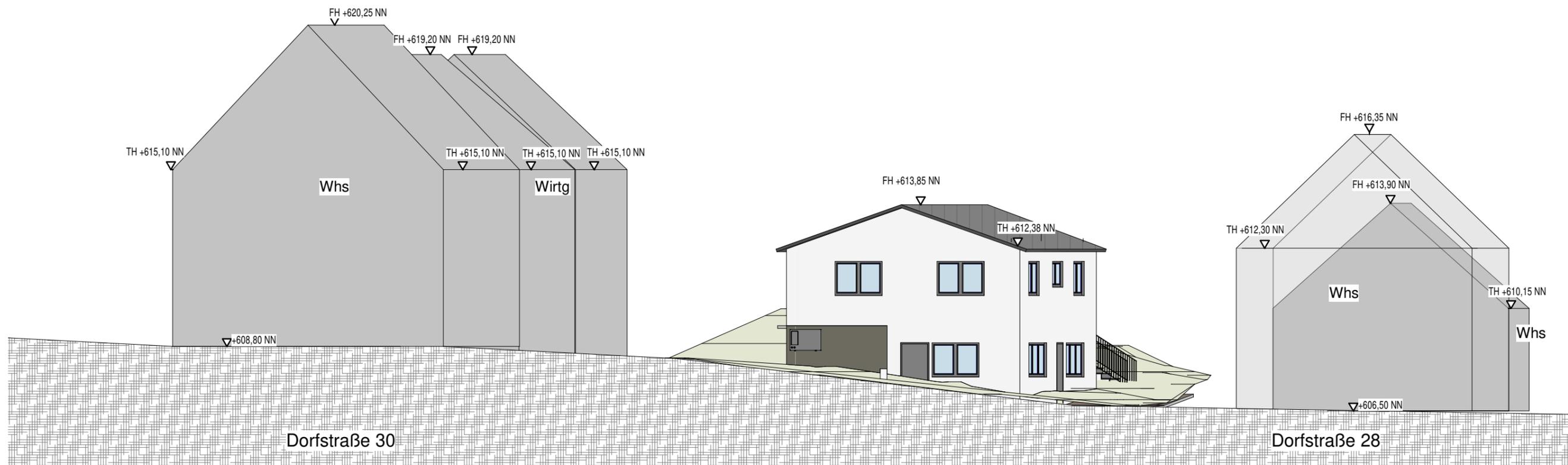
Dorfstraße 28A
79289 Horben

Bauort:

Flurstück 9/2

Dorfstraße
79289 Horben





Dorfstraße

M 1 : 150

Planverfasser:

Dipl. Ing. (FH) Ralf Ihle

Freier Architekt

Kapellenstraße 40

Tel. 07633 924198

79189 Bad Krozingen

e-mail: ihle.ralf@t-online.de

Bauantrag: Neubau eines EFH mit 2 Ferienwohnungen

Planinhalt : Straßenansicht Dorfstraße

Datum : 06.12.2022

Plannummer: 06

Maßstab : 1 : 150

Gezeichnet: ES

Bauherr:

Simone und Urs Gottschalk

Dorfstraße 28A
79289 Horben

Bauort:

Flurstück 9/2

Dorfstraße
79289 Horben